

<b>Geschäftszeichen</b> I/32/321-Za	<b>Datum</b> 20.10.2008	<b>Vorlage-Nr.</b> XVI-465/2008
--	----------------------------	------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Sicherheit	öffentlich	03.11.2008	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	24.11.2008	
Kreistag	öffentlich	08.12.2008	

**Betreff**

**Gefahrgutkonzept für den Landkreis Wolfenbüttel**

**Beschlussvorschlag:**

1. Von dem der Vorlage Nr. XVI-465/2008 beigefügten Gefahrgutkonzept für den Landkreis Wolfenbüttel wird Kenntnis genommen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Gründung eines Gefahrgut-Einsatzverbundes, wie er sich aus der Anlage zur Vorlage Nr. XVI-465/2008 ergibt, abzuschließen.

Kosten Euro	Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Verw.-Haushalt <input type="checkbox"/> Verm.-Haushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen			
<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehreinnahmen bei		<input type="checkbox"/> Minderausgaben bei	
<b>Die Maßnahme dient dem strategischen Politikfeldziel „ 5b) Sicherheit durch effektiven und effizienten Einsatz der Ressourcen gewährleisten“</b>			
Das Ziel ist ein Handlungsschwerpunkt ? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein			

## **Begründung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Nds. Brandschutzgesetzes –NBrandSchG-) vom 08.03.1978 (Nds. GVBl. S. 233), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16.09.2004 (Nds. GVBl. S. 362), obliegt es den Gemeinden, die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte bereitzuhalten. Zu den Geräten für Hilfeleistungen im Sinne dieses Gesetzes zählen unter anderem auch technische Geräte für Gefahrgutunfälle.

Den Landkreisen obliegen gemäß § 3 Abs. 1 NBrandSchG die übergemeindlichen Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung.

Zur Sicherstellung einer optimalen und wirtschaftlichen Einsatzbereitschaft der Feuerwehren bei mittleren oder größeren Schadenereignissen mit chemischen Stoffen erweist es sich als notwendig und zweckmäßig, dass die Gemeinden/Samtgemeinden und der Landkreis einen gemeinsamen Gefahrgut-Einsatzverbund (GG-Einsatzverbund) einrichten.

Im Februar diesen Jahres haben sich die Gemeinden/Samtgemeinden bei zwei Veranstaltungen für die Bildung des GG-Einsatzverbundes ausgesprochen. Ein Vertragsentwurf über die Gründung des GG-Einsatzverbundes liegt den Gemeinden/Samtgemeinden vor. Die Ratsgremien der Samtgemeinden Asse und Oderwald haben den Beitritt zum GG-Einsatzverbund bereits beschlossen. Weitere vier Gemeinden/Samtgemeinden haben ihre grundsätzliche Bereitschaft bereits erklärt und das Beschlussverfahren in den zuständigen Gremien eingeleitet. Seitens zweier Gemeinden/Samtgemeinden steht eine Entscheidung noch aus.

Der Landkreis übernimmt für die Gemeinden die Beschaffung notwendiger Ausrüstungsgegenstände und Geräte unter Berücksichtigung des Gefahrenpotentials sämtlicher Gemeinden im Kreisgebiet.

Die Beschaffungen werden zu 70 vom Hundert aus den schlüsselmäßigen Zuweisungen an die Gemeinden aus dem Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer finanziert. Die Kosten werden anteilig nach dem bisher angewandten Schlüssel zur Verteilung des Feuerschutzsteueraufkommens (nach Fläche der Gemeinde, deren Einwohnerzahl und der Anzahl der Feuerwehren) auf die Gemeinden umgelegt.

Der Landkreis beteiligt sich mit 30 vom Hundert an den Beschaffungskosten. Entsprechende Mittel sind im Budgetplan für das Haushaltsjahr 2009 eingestellt.

Im Jahr 2009 werden voraussichtlich Kosten in Höhe von insgesamt 19.300 € entstehen. Hieraus ergibt sich für den Landkreis eine Kostenbeteiligung in Höhe von 5.800 €.

In Vertretung

Heike Schäffer

## **Anlagen:**

1. Gefahrgutkonzept des Landkreises Wolfenbüttel
2. Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung eines Gefahrgut-Einsatzverbundes